



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 19.09.2012

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 03.09.2012, 14:00 Uhr bis 16:55 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Edith Garcia	Deutsches Rotes Kreuz
Frau Uta Grimbach-Schmalfuß	Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis
Frau Maria Hanisch	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Annette Hepp	DSB-Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e.V.
Herr Norbert Herbig	Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.
Herr Horst Ladenberger	Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Frau Barbara Röttger- Schulz	Polio Stammtisch
Herr Wolfgang Schmidt	Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH
Herr Thorsten Steinbach	IncluCity Cologne
Herr Andreas Thermann	AWO Köln

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sandra Meinert	Rollstuhl-Club Köln e.V.
---------------------	--------------------------

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ursula Gärtner	CDU
Frau Elke Lerchner	FDP
Frau Monika Schultes	SPD

Herr Michael Kellner

Die Linke.Köln

Ständige Gäste

Frau Judith Beckmann

Kölner Verkehrsbetriebe AG

Herr Frank Gassen-Wendler

Kölner Verkehrsbetriebe AG

Herr Friedrich Wilhelm Gramm

Sozial-Betriebe-Köln gGmbH

Frau Anja Groß-Kunkel

Universität zu Köln - Humanwissenschaftliche Fakultät

Herr Uwe Ladatsch

LVR - Dezernat Soziales, Integration

Herr Thomas Peters

LVR - Dezernat Soziales und Integration

Schriftführerin

Frau Angela Edith Thiemann

Geschäftsführung, Büro der Behindertenbeauftragten

Verwaltung

Herr Dieter Gorklo

Amt für Soziales und Senioren

Herr Ulrich Horn

Stadtplanungsamt

Herr Stephan Jacobs

E-Government und Online-Dienste

Frau Ingrid Jung

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Frau Hannelore Lachmayr

Büro der Behindertenbeauftragten

Herr Martin Lersmacher

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Frau Elke Neumann

Bauverwaltungsamt

Frau Britta Oswald

Personal- und Organisationsamt

Herr Frank Pfeuffer

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Frau Sabine Rauchschalbe

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Frau Marita Reinecke

Behindertenbeauftragte

Herr Ronny Sämann

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Herr Andreas Schwarz

Büro der Behindertenbeauftragten

Gäste

Frau Annette Kellinghaus-Klingberg

auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Frau Ute Palm

auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Frau Reker begrüßt die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Gäste. Sie bittet um Verständnis, dass sie um 16.00 Uhr die Sitzung verlassen

muss, da sie dann terminlich anderweitig gebunden ist. Ab 16.00 Uhr wird Frau Reinecke den Vorsitz übernehmen.

Auf Antrag von Herrn Herbig wird die Tagesordnung erweitert um den

- TOP 6.2 ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr
hier: Beförderung von Fahrzeugen mit Nummernschild, insbesondere Elektromobile

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Reker mit, dass Frau Annelie Appelmann am 02.09.2012 den Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2012" durch Herrn Oberbürgermeister Roters und die diesjährige Ehrenamtspatin Annette Frier überreicht wurde. Sie wurde ausgezeichnet als exzellente Netzwerkerin und Motor des erfolgreichen Mehrgenerationenwohnhauses Ledo in Niehl. Das Projekt entstand in der Zusammenarbeit der Mehrgenerationen-Initiative "Lebensbogen" und dem Verein doMS, der Wohnformen entwickelt, in denen Menschen mit Multiple Sklerose auch bei Pflegebedürftigkeit lange selbstbestimmt leben können. Darüber hinaus ist Frau Appelmann gewählte Seniorenvertreterin und Sprecherin der AG-Selbsthilfe bei KISS und nicht zuletzt auch stimmberechtigtes Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen.

Frau Reker gratuliert Frau Appelmann (in Abwesenheit) im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Stadt Köln zum Gewinn des Kölner Ehrenamtspreises und dankt ihr für ihr Engagement für Köln und die Menschen, die hier leben.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 2 Gespräch und Vorträge**
 - 2.1 Eingliederungshilfe und Hochzoning
hier: Gespräch mit dem LVR und dem Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln
- 3 Bericht der Behindertenbeauftragten**
 - 3.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 8/2012
2933/2012

4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

- 4.1 Inklusionsplan für Kölner Schulen - Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land
2017/2012
- 4.2 Toilettenkonzept
hier: Sachstandsbericht
- 4.3 Aufzug von der Haltestelle Altermarkt/Rathaus zum Rathausplatz
hier: Sachstandsbericht
- 4.4 Bernd Best Turnier
hier: Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 22.06.2012 - Sachstandsbericht
- 4.5 Betriebsintegrierte Werkstattarbeitsplätze und Ausbildungsplätze für behinderte Menschen
hier: Anfrage der SPD-Fraktion im Rat und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat vom 06.03.2012 - AN/0329/2012
1713/2012
- 4.6 Vermittlung von Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt
hier: Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 01.08.2012 - AN/1270/2012
2931/2012
- 4.7 Sanierung Bühnen Köln
Barrierefreiheit
2438/2012

5 Mitteilungen

- 5.1 Das Kölner Blindenleitsystem, vorgestellt in einem Faltblatt
2441/2012

6 Anfragen und Beschlussempfehlungen

6.1 Tag der Menschen mit Behinderung 2012
hier: Festlegung des diesjährigen Veranstaltungstitels

6.2 ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr
hier: Beförderung von Fahrzeugen mit Nummernschild, insbesondere Elektromobile

7 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

8 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 22.06.2012 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

2 Gespräch und Vorträge

2.1 Eingliederungshilfe und Hochzoning

hier: Gespräch mit dem LVR und dem Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln

Herr Ladatsch/LVR trägt zu den Grundlagen und zum aktuellen Sachstand der Eingliederungshilfe und Hochzoning vor. Die Vortragsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Schmidt spricht die Kooperationsvereinbarung zur Hochzoning zwischen LVR und Stadt Köln - hier insbesondere die die Schnittstellenvereinbarung - an. Er stellt im Namen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege fest, dass der Übergang zwischen dem Hilfeleistungssystem für Kinder und Jugendliche (SBG VIII) und der Eingliederungshilfe nicht ausreichend geregelt ist. Hier funktioniert der Übergang nicht reibungslos.

Herr Peters, Fallmanager beim LVR, bestätigt, dass die Übergangssproblematik zurzeit noch nicht geregelt ist. Es gibt für diesen Personenkreis noch kein einheitliches Hilfeplansystem. Daher muss für jeden Fall in sehr schwierigen Teilschritten eine Lösung gefunden werden.

Des Weiteren bittet Herr Schmidt um Information, ob die Zuständigkeitsregelung für Menschen in besonderen Lebenslagen (Hilfen nach § 67 SGB XII) endgültig abgeschlossen ist. Herr Ladatsch informiert, dass die Landschaftsverbände nach Vereinbarung aus dem Jahr 2009 das „ambulant betreute Wohnen“ als Aufgabe übernommen haben. In weiteren Gesprächen und Verhandlungen werden die entsprechenden Regelungen nun festgelegt.

Bezüglich der Planung und Planungsqualität im Hilfeplansystem sehen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Optimierungsbedarf. Im Bedarfs-Controlling läge noch kein ausreichendes Zahlenmaterial vor. Herr Schmidt bittet daher um die Einschätzung des LVR, in welcher Qualität in den bestehenden Gremien das Thema Bedarfs- und Angebotsentwicklung im Rahmen einer echten Steuerung bearbeitet werden kann.

Herr Ladasch informiert, dass der LVR die Arbeitssysteme verändert hat. Hierfür mussten zwei verschiedene Systeme aufeinander abgestimmt werden. Zurzeit findet eine Optimierung im Arbeitsablauf statt. In der Regel erhalten die Mitarbeiter beim LVR Hilfepläne, aus denen der konkrete Bedarf zu entnehmen ist. Erhalten sie lediglich Hinweise, welche Bedarfe vorliegen könnten, ist die Fallbearbeitung schwierig.

Frau Dierksmeier bittet um Erläuterung, was sich für die betroffenen Menschen verändert hat. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erleben zurzeit, dass das Hilfe-

planverfahren zurückgefahren wird und teilweise nur noch aufgrund der Aktenlage entschieden wird. Sie hält dieses System nicht unbedingt für besser.

Herr Ladatsch betont, dass für den einzelnen Menschen viele Hilfemöglichkeiten geschaffen wurden. Während früher die Bedarfe überwiegend von den Anbietern der Hilfeleistungen festgestellt wurden, wird den betroffenen Menschen nun die Möglichkeit gegeben, die persönlichen Bedarfe selbst zu benennen. Diese werden dann bei der Bedarfsfeststellung durch den LVR berücksichtigt.

Die personellen Probleme, die das Verfahren anfangs erschwerten, konnten abgebaut werden. Jedoch sind die Fallzahlen sehr stark angestiegen, so dass bei einem Teil der Verfahren anhand der Aktenlage entschieden wird, wenn es die Aktenlage zulässt. Dann wird auf das Hilfeplanverfahren verzichtet. In der Sitzung des Sozialausschusses des LVR am 20.09.2012 thematisiert der LVR nochmals diese Problematik (Link zur Einladung und den Sitzungsunterlagen des Sozialausschusses des LVR: https://dom.lvr.de/lvis/lvr_rechercheWWW.nsf/WEB53Einladung/2B585BF9DEF34D13C125790B00496502?OpenDocument&qrem=Sozialausschuss&date=20.09.2011&form=WEB53AnsichtEinladung).

Herr Ladenberger stellt dar, dass das Hilfeplanverfahren aus der Sicht der Betroffenen überwiegend nicht als echtes Beteiligungsverfahren wahrgenommen wird. Es fehlt den Betroffenen Informationen und Beratungsmöglichkeiten, wie sie sich unabhängig informieren können. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen können Unterstützung durch die SPZ - Sozialpsychiatrischen Zentren, die Menschen mit Lernschwierigkeiten über die KoKoBe erhalten. Für alle übrigen gibt es keine Ansprechpartner.

Zudem wird das Verfahren in der Regel nicht in Leichter Sprache durchgeführt. Oft überfordert das Verfahren die Betroffenen oder wird sehr verwaltungsmäßig durchgeführt, so dass sich die Betroffenen dort nicht wiederfinden. Daher wäre eine Unterstützung – insbesondere bei der Erstellung der ersten Hilfepläne – dringend erforderlich.

Dies gilt auch für das BeWo - Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung.

Die Regionalkonferenz dient überwiegend dem Informationsaustausch. Die Menschen mit Behinderung selbst sind somit nur bedingt an diesem Verfahren beteiligt.

Herr Ladatsch bestätigt, dass die Rahmenbedingungen noch erheblich verbessert werden müssen. Die Grundlagen sind gesetzt und es hat in den letzten Jahren eine große Entwicklung geben. Der LVR wird die Kritik, dass die Menschen mit Behinderung aus ihrer Sicht noch zu wenig an dem Verfahren beteiligt werden, aufgreifen.

Herr Peters sieht darüber hinaus die Dienste in der Pflicht, die mit den Menschen mit Lernschwierigkeiten an den Hilfeplänen arbeiten. Oft würden die Vordrucke „Hilfeplanung“ als Antragsvordrucke missverstanden. Hier müssen auch die Dienste umdenken, damit daraus ein echtes Beteiligungsverfahren wird.

Frau Hanisch weist darauf hin, dass die Grundvoraussetzung für ein betreutes ambulantes Wohnen geeignete Wohnungen sind. Diese sind für diesen Personenkreis auf dem heutigen Wohnungsmarkt nicht ausreichend vorhanden. Sie bitte daher den örtliche Träger, Stadt Köln, und der überörtliche Träger, LVR, um Stellungnahme, wie diese Situation verbessert wird.

Herr Ladatsch berichtet, dass der LVR, die Stadt Köln als auch das Land NRW sich mit diesem Thema befassen. Sozialer Wohnungsbau ist nicht nur für Menschen mit Behinderung wichtig, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Frau Reker stellt dar, dass in Köln preiswerte und barrierefreie Wohnungen in erheblichen Umfang fehlen. Hier hat die Stadt Köln sich Vorgaben gesetzt. Jedoch kann die Umsetzung der Planung nur mit Hilfe der privaten Grundstücks- und Hauseigentümer erfolgen, was noch sehr viel Überzeugungsarbeit bedeutet. Aber auch hier sind durch die räumlichen Gegebenheiten im Stadtgebiet Köln Grenzen gesetzt.

Auf die Frage nach dem Sachstand der „Inklusiven Sozialraumplanung“ stellt Frau Reker fest, dass die Stadt Köln hier noch nicht weit fortgeschritten ist. An dieser Planung sind viele städtische Ämter beteiligt, die dieses Thema in ihre Planungen als festen Bestandteil aufnehmen. Dies betrifft zum Beispiel Planungen zum Gesundheitsbereich (psychisch erkrankte Menschen) und zum Einzelhandelskonzept.

Auf die Frage von Frau Kellinghaus-Klingberg, wie die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik tätig werden könnte, um diese Entwicklung positiv zu beeinflussen, stellt Frau Reker dar, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik immer wieder Themenbereiche der Inklusion aufgreifen sollte. Hierzu kann die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dann Anregungen und Stellungnahmen abgeben. Dann wird das jeweilige Themenfeld auch von Politik und Verwaltung angepackt. Allerdings kann die Verwaltung nur im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen tätig werden.

Frau Reker schlägt vor, dass alle am Hilfeplan Beteiligten die Kritik und die Anregungen aus der heutigen Sitzung mit in ihre täglich Arbeit nehmen, weiter an dem Thema arbeiten und in etwa einem Jahr der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nochmals über die Entwicklungen auf diesem Gebiet berichten.

3 Bericht der Behindertenbeauftragten

3.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 8/2012 2933/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

4.1 Inklusionsplan für Kölner Schulen - Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land 2017/2012

Bereits in der letzten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 22.06.2012 hatte die Fachverwaltung einen einführenden Vortrag zum Inklusionsplan für Kölner Schulen gehalten. Die Vortragsunterlagen sind der Niederschrift der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 22.06.2012 als Anlage beigefügt (Link: http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=9043). Aus Zeitgrün-

den war jedoch keine Diskussion möglich. Daher wurde der Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung verschoben, damit die Aussprache zu dem Inklusionsplan in dieser Sitzung nachgeholt werden kann. Herr Pfeuffer steht dafür seitens der Fachverwaltung zur Verfügung.

Herr Pfeuffer weist darauf hin, dass das Land die Schulgesetzgebung noch nicht verändert habe. Köln beginnt nun mit der Umsetzung des Inklusionsplans, ohne dass alle Rahmenbedingungen feststehen. Der Inklusionsplan enthält daher auch entsprechende Forderungen an das Land.

Damit die Inklusionsplanung trotzdem zügig umgesetzt werden kann, hat die Fachverwaltung Sofortmaßnahmen eingeplant. Dazu gehört auch eine umfassende Beratung der Eltern, die ihre Kinder auf eine inklusive Schule schicken möchten.

Herr Kellner berichtet, dass es in Köln Dellbrück eine Initiative gibt, die eine Real- und eine Hauptschule in eine inklusive Gesamtschule „umwandeln“ möchte. Die Initiative wünscht sich einen fließenden Übergang zwischen diesen Schulformen. Die Verwaltung hat jedoch mitgeteilt, dass erst eine Schule schließen müsste, bevor eine andere Schule geöffnet würde. Darüber hinaus müssten die Schulleiter/innen der umliegenden Schulen um Stellungnahme gebeten werden. Herr Kellner fragt daher die Fachverwaltung, ob diese Aussagen tatsächlich so zutreffen oder ob es Ausnahmen geben könnte.

Herr Pfeuffer erläutert, dass der Wunsch dieser Dellbrücker Initiative sowohl die Kölner Inklusions- als auch die allgemeine Kölner Schulentwicklungsplanung berührt. In dieser wird auch eine Errichtung einer Gesamtschule an diesem Standort erwogen. Die Fachverwaltung hält es gerade bei Einrichtungen neuer Schulen in einem Stadtbezirk für wichtig, alle anderen davon betroffenen Schulen zu beteiligen, da die Neugründung auf diese erhebliche Auswirkungen haben wird.

Eine „Umwandlung“ einer Schulform in eine andere ist zurzeit schulrechtlich nicht vorgesehen. Das Schulrecht gibt zurzeit vor, dass eine andere Schule am Standort schließen muss, bevor eine neue Schule gegründet wird. Insofern ist zurzeit ein fließender Übergang von der einen in die andere Schulform nicht möglich.

Von Seiten des Landes kann zudem nicht garantieren, dass die Lehrer, die an der Entwicklung einer neuen Schulform arbeiten, auch an diesen Schulen lehren werden. Dies hat bereits zu umfangreichen Diskussionen auch im Schulausschuss der Stadt Köln geführt. Daher ist die Kölner Fachverwaltung mit dem Schulministerium in ständigem Gespräch, wie eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann. Damit auch für die Lehrer akzeptable Lösungen gefunden werden können, ist auch die Bezirksregierung einbezogen, damit diese parallel zur Weiterentwicklung auch ein angemessenes Personalentwicklungskonzept für die Lehrerschaft in Köln entwickeln kann.

Frau Hepp fragt nach der aktuellen Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Gemeinsamen Unterricht (GU). Herr Pfeuffer informiert, dass im Schuljahr 2012/2013 voraussichtlich 19 Kinder mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation einen Platz an städtischen Grundschulen haben. Insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt lernen an weiterführenden, städtischen Schulen. Davon besuchen 12 Schülerinnen und Schüler eine Gesamtschule, 2 Schülerinnen und Schüler eine Hauptschule und je 1 Schülerin bzw. Schüler eine Realschule bzw. ein Gymnasium. Informationen über

private Schulen liegen derzeit noch nicht vor. Eine Zuordnung auf die einzelnen Schuljahre ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Frau Kellinghaus-Klingberg teilt mit, dass es in der Gesamtschule Holweide im neu eingerichteten 5. Jahrgang 5 Kinder mit Hörschädigungen gibt. In den oberen Jahrgängen und der Oberstufe gibt es je einen Schüler. Darüber hinaus gibt es 3 Kinder mit Cochlear Implantat an der Schule.

Herr Ladenberger dankt der Fachverwaltung im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die vorliegende Planung, die problem- und praxisorientiert erstellt und zeitnah umsetzbar erscheint. Er bittet Herrn Pfeuffer die größten Probleme zu benennen, die noch gelöst werden müssten.

Hier sieht Herr Pfeuffer die praktische Umsetzung der Planung, mit allen Unwägbarkeiten, die der Praxisbetrieb mit sich bringt, im Vordergrund. Darüber hinaus ist die Finanzierung ein weiteres sehr großes Problem. Das „Konnexitätsprinzip“ besagt, dass Derjenige, der eine Zielsetzung vorgibt auch für die Umsetzung zahlen muss („Wer die Musik bestellt, bezahlt.“). Die EU hat die Forderung nach Gleichbehandlung – auch im Schulsystem – vorgegeben. Das Land legt die rechtlichen und politischen Grundlagen, die Kommunen sollen diese in die Praxis umsetzen. Für die Umsetzung müssen also den Kommunen von Seiten des Landes entsprechende Mittel in die Hand gegeben werden. Hier wird in absehbarer Zeit noch viel Gesprächbedarf notwendig sein.

Frau Kellinghaus-Klingberg war als Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bei der Erstellung des Inklusionsplans für Kölner Schulen beteiligt. Sie bestätigt, dass die Erstellung des Plans sehr gezielt, unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung, in den verschiedensten Arbeitsgruppen und Hearings erstellt wurde. Diese Basisarbeit hat dazu beigetragen, dass der Plan einvernehmlich in die politischen Gremien eingebracht und dort auch sehr positiv aufgenommen wurde.

Auf die Frage, was denn künftig die gegenwärtig in Richtung Förderschullehrer Studierenden mit ihrer Ausbildung anfangen sollten, wenn die Inklusive Schule Standard wird, antwortet Frau Kellinghaus-Klingberg, dass tatsächlich Handlungsbedarf seitens der Universitäten besteht. Die Universitäten berücksichtigen diese Entwicklung in der Ausbildung nur sehr unzureichend. Daher bietet Frau Kellinghaus-Klingberg an, auch an der Universität zu Köln aus der Praxis zu berichten.

Frau Hepp weist darauf hin, dass auch im Kita-Bereich die Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen in Richtung Inklusion ausgerichtet sein müssen.

Herr Herbig hält es eher für sinnvoll zuerst die Lehrer und Erzieher im Hinblick auf die Anforderungen der Inklusion zu schulen und danach erst die Inklusion in die Praxis einzuführen. Herr Pfeuffer stellt dar, dass dies auch eine kommunale Forderung an das Land ist. Aber gleichzeitig gibt es im kommunalen Bereich viele Bereiche, die die vorhandenen Lehrkräfte unterstützen können. Hier müssen den Lehrern und Schulen vor Ort Hilfe angeboten werden, damit sie die Entwicklung zur inklusiven Schule problemloser mitmachen und gestalten können. Die jetzigen Förderschullehrer und Studierenden werden dann künftig nicht mehr an Förderschulen sondern an allgemeinen Inklusiven Schulen eingesetzt werden.

Für die Lehrer werden vor Ort Unterstützungsmodule angeboten und es findet eine intensive Begleitung der Projekte und Lehrer statt. Dies wird von allen Beteiligten als zweites wichtiges Standbein zu Begleitung und Beratung der Eltern gesehen.

Herr Kellner informiert, dass das Lehrpersonal an der inklusiven Gesamtschule Holweide zu Beginn ohne heute geforderte Ausbildung in Sachen Inklusion begonnen hat. Es gab aber eine intensive Begleitung des Projektes. Die Hilfe der Förderschullehrer, die zusätzlich an die Schule kamen, wurde von den übrigen Lehrern gerne angenommen. Wie die Praxis bis heute zeigt, hat dies nicht geschadet, sondern sogar gut funktioniert. Trotzdem sollte für künftige Generationen eine gute Ausbildung im Hinblick auf Inklusiven Unterricht Standard werden.

Frau Kellinghaus-Klingberg sieht die Menschen mit Behinderung und das im Hinblick auf Inklusiven Unterricht erfahrene Lehrpersonal in der Pflicht, als gutes Beispiel voran zu gehen, von dem andere lernen können. Vieles ergibt sich aus der Praxis.

Frau Groß-Kunkel informiert, dass das Thema Inklusion an der Universität zu Köln thematisiert und gelehrt wird. Z. B. hält Frau Prof. Ziemer zu diesem Themenkomplex Seminare ab und hat die Inklusion in den Lehrplan integriert. Die Sonderpädagogische Didaktik sollte aber auch weiter gelehrt werden.

Frau Reker und Frau Reinecke betonen, dass Integration und Inklusion keine ganz neuen Themen sind. Inklusion und Integration sind seit Jahren und teilweise seit Jahrzehnten Bestandteil der Praxis. Es müssen zwar noch viele Parallelstrukturen angeglichen werden. Doch zeigt sich bereits seit einiger Zeit, dass der Weg gangbar ist und sehr positive Ergebnisse erzielt.

4.2 Toilettenkonzept hier: Sachstandsbericht

Frau Neumann berichtet, dass dem Rat zur Sitzung am 20.09.2012 eine Beschlussvorlage vorgelegt wird.

Die Verwaltung prüft zurzeit unter anderem, ob die Aufgabe ab 2015 an die Stadtwerke GmbH abgegeben werden kann. In der Zwischenzeit soll das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden. Hier sollen Private, wie z. B. Restaurants, Hotels, Kaufhäuser, gebeten werden, ihre Toiletten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ab 2013 sollen darüber hinaus in den Sommermonaten in den städtischen Grünanlagen 14 neue Toilettenanlagen bereit gestellt werden. 7 davon sollen barrierefrei sein. Für die Anschubfinanzierung wurden zwischenzeitlich 100.000 Euro bereit gestellt.

Frau Reinecke stellt fest, dass der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sowohl die gegenwärtige Toiletten-Situation als auch die aktuelle Planung sehr unbefriedigend erscheinen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird daher das weitere Verfahren beobachten und zu gegebener Zeit erneut tätig werden.

Hinweis der Geschäftsführung:

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 06.09.2012 wie folgt beschlossen zu (Auszug aus dem Beschlussprotokoll)

„6.13 Konzept zur Entwicklung eines nachhaltigen Toilettenangebotes im Kölner Stadtgebiet sowie Umsetzung erster Maßnahmen bis zum 31.12.2014
2665/2012

zusammen mit

9.3 Toilettenkonzept - Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 22.06.2012

2413/2012:

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die unter III. a) bis e) aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Gleichzeitig beschließt der Rat - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 14.850 € im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Hj. 2012. Folgekosten sind im Rahmen des HPL-Aufstellungsverfahrens für die Jahre 2013 und 2014 zu berücksichtigen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik soll ab sofort an der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Konzeptes beteiligt werden. Insbesondere, da die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in 2007 den Anstoß zur Konzeptentwicklung gegeben hat.“

4.3 Aufzug von der Haltestelle Altermarkt/Rathaus zum Rathausplatz hier: Sachstandsbericht

Herr Ladenberger berichtet, dass der Ausschuss Soziales und Senioren die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 22.06.2012 nicht in der empfohlenen Form beschlossen hat. Der Ausschuss Soziales und Senioren hat den Beschluss als erledigt betrachtet, da der Rat ein Investorenmodell beschlossen hat, welches auch beinhaltet, dass ein barrierefreier Aufzug eingebaut werden muss.

Frau Gärtner betont, dass der Ausschuss Soziales und Senioren der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik damit Rechnung getragen hat und dass auch der Ausschuss Soziales und Senioren darauf achten wird, dass der private Investor der Auflage nachkommt.

4.4 Bernd Best Turnier hier: Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 22.06.2012 - Sachstandsbericht

Frau Reinecke berichtet, dass das Sportamt im Sinne der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 22.06.2012 eine Vorlage für den Sportausschuss vorbereitet. Diese Vorlage wird der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Sitzung am 14.12.2012 vorgelegt.

4.5 Betriebsintegrierte Werkstattarbeitsplätze und Ausbildungsplätze für behinderte Menschen hier: Anfrage der SPD-Fraktion im Rat und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat vom 06.03.2012 - AN/0329/2012 1713/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik stellt fest, dass die Mitteilung der Verwaltung ein erschütterndes Ergebnis darstellt. Hier wird die Angst der Arbeitgeber deutlich, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

Herr Herbig zeigt sich erstaunt über die Kreativität der Verwaltung, keine Betriebsintegrierten Werkstattarbeitsplätze und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung einzurichten. Während ein Berufskolleg 14 Arbeitsplätze schaffen kann, sieht sich die Stadt Köln mit rund 17.000 Mitarbeitern nicht dazu in der Lage, Betriebsintegrierte Arbeitsplätze einzurichten. Dies lässt vermuten, dass die Stadt Köln und auch die stadtnahen Betriebe keine Menschen mit Behinderung einstellen möchten. Er bittet daher die Vertreter der Fraktionen um Stellungnahme, wie die Fraktionen mit diesem Thema umgehen wollen.

Frau Schultes berichtet aus der letzten Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren, dass die Fraktionen hierzu ebenfalls ihr Unverständnis zum Ausdruck gebracht haben. Gerade vor dem Hintergrund, dass der LVR für Arbeitgeber, die einen solchen Arbeitsplatz einrichten, Mittel bereit stellt, so dass dem Arbeitgeber hierfür so gut wie keine Kosten entstehen, ist diese Stellungnahme nicht nachvollziehbar. Hier muss seitens der Verwaltung nachgearbeitet werden. Die SPD- Fraktion und die Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 werden daher eine entsprechende Initiative starten.

Frau Gärtner ergänzt, dass dies auch für die stadtnahen Betriebe eine Aufgabe ist. Daher werden alle Ratsmitglieder, die in den entsprechenden Aufsichtsräten sitzen, aufgefordert, dies in die entsprechenden Betriebe einzubringen.

Herr Ladenberger informiert, dass Werkstätten für ausgelagerte Arbeitsplätze bis zu 15.000 Euro pro Jahr erhalten. Er bittet daher den LVR zu prüfen, inwieweit hier über das persönliche Budget gearbeitet werden könnte und die Menschen mit Behinderung diese Geldmittel als sogenannte Rucksackleistung mitbringen könnten. So könnte für die Arbeitgeber ein finanzieller Anreiz geboten werden, der vielleicht stärker sein könnte als die Angst vor der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Auf diesem Wege könnten auch Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Herr Ladatsch betont, dass der LVR sehr daran interessiert ist, Menschen mit Behinderung auf den 1. Arbeitsmarkt und in Betriebsintegrierte Arbeitsplätze zu bekommen. Der LVR führt hierzu Gespräche mit den Werkstätten. Diese berichten, dass eine erfolgreiche Vermittlung bzw. die Einrichtung eines Betriebsintegrierten Arbeitsplatzes in erster Linie von der Einstellung der Arbeitgeber abhängig ist. Hier muss erhebliche Überzeugungsarbeit geleistet werden. Daher sieht Herr Ladatsch hier nicht die Kosten als Problem. Einen finanziellen Anreiz gibt es bereits. Insofern hält er auch eine Rucksacklösung nicht für erforderlich.

Frau Reinecke verweist auf die Mitteilung der Verwaltung aus der letzten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 22.06.2012, wonach die Werkstätten sehr gut in handwerkliche Betriebe vermitteln können. Die in der aktuellen Vorlage dargestellte Situation spiegelt nicht die generelle Situation auf dem Arbeitsmarkt wieder.

So wird das Kölner Hausmeisterprojekt als Modellprojekt verlängert und vom Land NRW weiter gefördert. Über dieses Projekt können gute Beispiele entwickelt werden, wie solche Arbeitsplätze künftig gestaltet werden könnten.

**4.6 Vermittlung von Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt
hier: Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 01.08.2012 -
AN/1270/2012
2931/2012**

Frau Reinecke weist darauf hin, dass die Vermittlungsquote auf den 1. Arbeitsmarkt in Köln sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sehr gering ist. Es muss noch viel getan werden, um hier Fortschritte zu erreichen.

Frau Lerchner informiert, dass es in der letzten Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 30.08.2012 zu dieser Mitteilung eine heftige Diskussion gab. Die FDP-Fraktion wird sich des Themas annehmen und zu gegebener Zeit berichten.

Frau Grimbach-Schmalfuß und Frau Kellinghaus-Klingberg bitten den LVR um Stellungnahme, wie viele Schüler und Schülerinnen bisher aus den Förderschulen und den GU-Schulen gar nicht erst in die Werkstätten, sondern direkt auf den 1. Arbeitsmarkt und in Integrationsbetriebe vermittelt werden konnten. Hier sollte auch die Entwicklung aus den letzten Jahren erkennbar sein. Die Stellungnahme soll zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorgelegt werden.

4.7 Sanierung Bühnen Köln Barrierefreiheit 2438/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5 Mitteilungen

5.1 Das Kölner Blindenleitsystem, vorgestellt in einem Falblatt 2441/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Reinecke weist ergänzend darauf hin, dass der Inhalt des Flyers über die städtische Homepage auch als MP3-Datei und als Daisy-Datei abrufbar ist (Link: <http://www.stadt-koeln.de/4/verkehr/11411/>).

Herr Herbig teilt mit, dass er den Flyer in eine bundesweite Mailingliste gesetzt hat. Daraufhin hat er sehr viele positive Rückmeldungen aus den anderen Blinden- und Sehbehindertenverbänden und von Einzelpersonen erhalten. Einige haben bereits angekündigt, dass sie diesen Flyer an ihre Ansprechpartner bei ihren örtlichen Kommunen als positives, nachahmenswertes Beispiel weitergeben wollen.

6 Anfragen und Beschlussempfehlungen

6.1 Tag der Menschen mit Behinderung 2012 hier: Festlegung des diesjährigen Veranstaltungstitels

Den 03.12. des Jahres hat die EU als internationalen Tag der Menschen mit Behinderung deklariert. Dieser wird in Köln regelmäßig mit einer gemeinsamen Veranstaltung des Oberbürgermeisters und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik im Rathaus begangen. Hierzu wird jedes Jahr ein neues behindertenpolitisch relevantes Thema als Schwerpunktthema ausgewählt. Dieses Thema wird dann in der jeweiligen

Veranstaltung zusammen mit den Gästen erarbeitet und dann über die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik weiterverfolgt.

Für das Jahr 2012 ist bereits inhaltlich das Schwerpunktthema in der letzten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik festgelegt worden. Bislang wurde aber noch nicht der Titel für die Veranstaltung festgelegt.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dass die diesjährige gemeinsame Veranstaltung des Oberbürgermeisters und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Tag der Menschen mit Behinderung am 03.12.2012 im Historischen Rathaus folgenden Titel erhalten soll:

„Alle inklusive – wir sind auf dem Weg!“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.2 ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr hier: Beförderung von Fahrzeugen mit Nummernschild, insbesondere Elektromobile

Frau Reinecke erläutert, dass es einen aktuellen Anlass für diesen Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gibt. Seit einiger Zeit nehmen die Busse und Bahnen der KVB keine mobilitätsbehinderten Personen mehr mit, die den ÖPNV mit ihren Elektromobilen und Elektro-Rollstühle benutzen möchten, die ein Straßenverkehr-Zulassungskennzeichen haben. Dieses Kennzeichen wird erforderlich, wenn das Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug abgeschlossen worden ist. Hierfür hat die KVB AG eine interne Richtlinie erstellt, die im gesamten KVB Gebiet angewendet wird.

Herr Gassen-Wendler begrüßt, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dieses Thema aufgegriffen hat. Er stellt fest, dass solche internen Regelungen immer dann in Kraft gesetzt werden, wenn es wiederholt im täglichen Betrieb vor Ort zu Problemen gekommen ist.

Bis vor noch nicht allzu langer Zeit betraf die Regelung, dass Fahrzeuge mit Zulassungskennzeichen nicht von der KVB befördert werden nur Mofas und vergleichbare Fahrzeuge. Hier war es für die KVB Mitarbeiter sehr einfach anhand des Nummernschildes festzustellen, um welches Fahrzeug es sich handelt. Seit einiger Zeit wird der zu befördernde Anteil der Scooter bzw. Elektromobile und der Pedelecs bzw. E-Bikes (Fahrräder mit Elektromotor) immer größer. Insbesondere die Beförderung von (Elektro-)Scootern führt zu erheblichen Problemen. Zum Einen sind die Scooter sehr schwer, zum Anderen sind sie so groß, dass sie in den Bussen und Bahnen nicht wenden können, den Eingangs- und Durchgangsbereich versperren und im Gefahrenfall sogar zu einer kaum überwindbaren Barriere werden können. Dieses sicherheitstechnische Problem konnte bislang nicht gelöst werden.

Die KVB sucht daher zur Lösung des Problems nach einer bundesweiten Lösung und hat dieses Thema in den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und dort in den Arbeitskreis Beförderung Mobilitätshilfen eingebracht. Da die Lösung des Problems nicht einfach sein wird, bittet Herr Gassen-Wendler die Vertreterinnen und Vertreter

der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sich aktiv an der Problemlösung zu beteiligen und sich als Fachleute in eigener Sache einzubringen.

Frau Gärtner äußert ihr Verständnis für die Bedenken der KVB zu der Platz- und Sicherheitsproblematik, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Nutzung des ÖPNV insbesondere für Menschen mit Behinderung möglich sein muss. Gerade diese Menschen sind auf die Nutzung von Bussen und Bahnen angewiesen, ob es nun für die Fahrt zum Arzt und Therapeuten, zur Arbeit oder in die Freizeit ist. Die Elektro-Scooter können keine großen Entfernungen zurücklegen, dafür sind sie technisch nicht ausgelegt. Wenn die Menschen mit Behinderung mit ihren notwendigen Hilfsmitteln nicht mehr im ÖPNV befördert würden, würde dies bedeuten, dass sie auf fremde Hilfe angewiesen wären oder schlimmstensfalls gar nicht mehr mobil wären. Die öffentliche Hand, so auch die Stadt Köln, hat bewusst in den ÖPNV investiert, damit auch die Menschen mit Behinderung ihre Selbstständigkeit behalten können. Eine kurzfristige Lösung des Problems ist daher dringend geboten.

Herr Ladenberger stellt fest, dass diese Problematik von der KVB von sich aus bislang nicht öffentlich gemacht worden ist. Bekannt geworden ist das Problem erst dadurch, dass Menschen mit Behinderung nicht befördert wurden und sich dann beschwert haben. Es bestand somit bislang gar keine Möglichkeit für die mobilitätsbehinderten Menschen, die auf die KVB Nutzung angewiesen sind, sich auf diese Situation vorzubereiten.

Es ist den betroffenen mobilitätsbehinderten Menschen nicht möglich, auf kleinere Elektromobile umzusteigen, da deren kleinere Räder die - immer noch nicht beseitigte Lücke - zwischen den Bahnsteigen und den Stadtbahnen nicht überbrücken können. Die kleinen Räder würden sich in der Lücke verfangen.

Da bislang immer noch Zwillingskinderwagen, Fahrräder etc. transportiert werden, sehen sich die Menschen mit Behinderung durch diese Richtlinie der KVB willkürlich benachteiligt. Auch wenn der Antrag relativ moderat formuliert ist, fordern die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, diese Benachteiligung aufzuheben und auch den mobilitätsbehinderten Menschen wieder die Nutzung des ÖPNV in Köln zu ermöglichen.

Herr Gassen-Wendler betont, dass diese interne Richtlinie auch für die KVB keine zufriedenstellende Lösung ist. Daher wurde diese interne Anweisung auch nicht veröffentlicht. Sie dient den Mitarbeitern der KVB als Richtschnur, wie sie sich im jeweiligen praktischen Fall verhalten sollen, damit der Betrieb reibungslos laufen kann. Dass diese Richtlinie trotzdem sofort in die Presse gekommen ist, zeigt, wie dringlich die Lösung des Problems ist. Trotzdem wird es bis zur endgültigen Lösung des Problems keine „Übergangslösungen“ geben.

Beschluss:

Aufgrund einer internen Richtlinie der KVB - Kölner Verkehrsbetriebe AG werden Fahrzeuge mit Nummernschild, insbesondere Elektromobile (Scooter), seit einiger Zeit nicht mehr von der KVB befördert. Folglich häufen sich seit einigen Wochen Beschwerden von Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, die auf diese Hilfsmittel und eine Nutzung des ÖPNV angewiesen sind.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet daher die Vertreterinnen und Vertreter der Politik (die verkehrspolitischen Sprecher der Ratsfraktionen und den Ver-

kehrsausschuss) und der Verwaltung auf die Verantwortlichen der Kölner-Verkehrsbetriebe (KVB) dahingehend einzuwirken, dass diese Regelung sofort modifiziert bzw. zurückgenommen wird und behinderte Menschen, die auf solche Fahrzeuge angewiesen sind, auch in Zukunft von den Bahnen und Bussen der KVB mitgenommen bzw. befördert werden.

Damit der ÖPNV generell von allen mobilitätsbehinderten Menschen genutzt werden kann, werden die Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der Verwaltung zudem gebeten, auch auf die übrigen Nahverkehrsanbieter einzuwirken, dass sie für diese Problematik sensibilisiert werden.

Darüber hinaus wird die Geschäftsführung gebeten, parallel hierzu im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an den Vorstand und den Aufsichtsrat der KVB zu appellieren, dass diese möglichst ab sofort auch die mobilitätsbehinderten Menschen befördert, die auf die Nutzung von Elektromobilen angewiesen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Es liegen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

8 Verschiedenes

In der letzten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 22.06.2012 hatte die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschlossen, dass das Schwerpunktthema der nächsten Sitzung am 14.12.2012 „Bauen und Wohnen“ sein soll. Hierzu sollte der zuständige Fachbeigeordnete zu einem Gespräch mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eingeladen werden. Frau Reinecke teilt mit, dass Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing sein Kommen zugesagt hat.

Daher werden die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gebeten, der Geschäftsführung baldmöglichst einen Fragenkatalog zu den gewünschten Gesprächsthemen zur Verfügung zu stellen. Damit könnte das Themenfeld etwas eingegrenzt werden.

Darüber hinaus schlägt Frau Reinecke vor, dass sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der 1. Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in 2013 mit dem gerade veröffentlichten Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Link: http://www.mags.nrw.de/04_Soziales/2_menschenMitBehinderungen/003_NRW-inklusiv/index.php) befasst, da der Aktionsplan der Landesregierung auch kommunale Handlungsfelder betrifft.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dass das Schwerpunktthema der 1. Sitzung in 2013 der

Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
„Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv“

sein soll.

Die Geschäftsführung wird daher gebeten, eine Vertreterin oder einen Vertreter des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Gez. Henriette Reker
(Vorsitzende/Beigeordnete)

gez. Angela Edith Thiemann
(Geschäftsführung / Schriftführerin)

Anlage